

Beschlüsse des Gemeinderates vom 04. Dezember 2014

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 11. September 2014 blieben bis dato unbeanstandet, führt der Bürgermeister aus. Nachdem auch jetzt keine schriftlichen Einsprüche vorgelegt werden, gelten diese hiermit als genehmigt.

2. 2. Nachtragsvoranschlag 2014

Beschluss des Gemeinderates mit 5 Gegenstimmen (SPÖ) zum 2. Nachtragsvoranschlag im außerordentlichen Haushalt wie folgt:

- 1) Beim Vorhaben „Einrichtungen der Kulturpflege“ wurden gemäß Auftrag der NÖ Landesregierung bei den Einnahmen € 30.000,-- BZ und € 20.000,-- Förderung RU3 Kultur eingegeben, sowie bei den Ausgaben die Zuwendung an die Passions-spielgemeinschaft um diese gesamt € 50.000,-- erhöht. Gemäß Amt der NÖ Landesregierung müssen die Zuwendungen des Drittels des Landes NÖ an die Passionsspielgemeinschaft zur Sanierung des Daches des Passionsspielhauses über die Gemeinde abgewickelt werden.
Das ist der eigentliche Grund für den 2. NVA.
- 2) Beim Vorhaben „Straßenbau“ wurde die laut 1. NVA geplante Zuführung von € 47.000,-- an das Vorhaben Schutzwasserbau Wildbach wieder rückgängig gemacht, da die erwarteten Ausgaben zur Behebung der Hochwasserschäden vom Mai 2014 geringer ausgefallen sind. Zum Ausgleich des Haushaltes wurden die Aufwendungen für Straßenbau um € 47.000,-- auf insgesamt € 387.000,-- erhöht.
- 3) Beim Vorhaben „Schutzwasserbau Wildbach“ wurden die laut 1. NVA geplanten Zuführungen von gesamt € 74.000,-- (€ 47.000,-- vom Straßenbau und € 27.000,-- vom Amtshaus, Wohn- und Geschäftsgebäude) wieder zurückgenommen und zum Ausgleich des Haushaltes die Ausgaben um € 74.000,-- verringert, da die erwarteten Ausgaben zur Behebung der Hochwasserschäden vom Mai 2014 geringer ausgefallen sind.
- 4) Beim Vorhaben „Müllsammelzentrum-Bauhof“ wurden die geplanten Baukosten von € 10.000,-- auf € 5.000,-- verringert und gleichzeitig die Haushaltsstelle 5/820-040 für Ankauf von Fahrzeugen und Geräten mit € 5.000,-- bedeckt, somit eine Splittung der Ausgaben durchgeführt.
- 5) Beim Vorhaben „Amtshaus, Wohn- und Geschäftsgebäude“ wurde die laut 1. NVA geplante Zuführung von € 27.000,-- an das Vorhaben Schutzwasserbau Wildbach wieder rückgängig gemacht, da die erwarteten Ausgaben zur Behebung der Hochwasserschäden vom Mai 2014 geringer ausgefallen sind. Zum Ausgleich des Haushaltes wurden die Aufwendungen um € 27.000,-- auf insgesamt € 42.000,-- erhöht.

3. Subventionsliste 2015

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Subventionsliste für unsere Vereine wie folgt:

Diverse Vereine und Institutionen	€ 3.000,--
USC Kirchschatz (mit Nachwuchs)	€ 5.000,--
UTC-Nachwuchscamp	€ 350,--

Männergesangsverein	€ 360,--
Stadtkapelle Kirchschatlag	€ 2.600,--
Sozialhilfverein	€ 1.500,--
Seniorenbetreuung	€ 1.800,--
Modellfliegerclub	€ 300,--
Motorsportclub	€ 700,--
Modellautoclub MARC	€ 400,--
Öffentliche Bücherei	€ 500,--
Imkerverein	€ 300,--
Wir sind Kirchschatlag	€ 1.500,--
Kulturverein	€ 2.500,--
NATUM	€ 300,--
Wander- und Wintersportverein	€ 350,--
Mountainbike-Schlossberg XC	€ 800,--
KOBV-Behindertenverband	€ 100,--
Voltigiergruppe Kirchschatlag	€ 200,--
Verein Stadtmuseum	€ 1.500,--
<u>Kirchschatlag aktiv</u>	<u>€ 3.500,--</u>
Gesamt	€ 27.560,--

4. Voranschlag 2015

Beschluss des Gemeinderates mit 5 Gegenstimmen (SPÖ) zum Voranschlag 2015. Die Auflage des Voranschlages 2015 zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 18. November bis 2. Dezember 2014 und wurde dementsprechend kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der Voranschlag 2015 am 17.11.2014 zugestellt.

In der Folge führt der Bürgermeister aus, dass aus dem Voranschlag zu ersehen ist, dass die Summe der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 5,915.900,-- und im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von € 1,385.000,-- aufweisen. Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt soll € 192.500,-- betragen. Der Dienstpostenplan sieht 49 Bedienstete, davon 1 Karenz (32,88 Bedienstete Vollzeitäquivalenz) vor, der Rücklagennachweis beträgt insgesamt € 20,033.166,18. Der Schuldennachweis per 1.1.2015 beträgt € 16,086.900,-- und soll per 31.12.2015 gesamt € 15,996.600,-- betragen.

Mit dem Voranschlag wird auch der mittelfristige Finanzplan bis 2023 vorgelegt. Der Bürgermeister verwies bei den Beträgen der Haushaltsstelle 1/980-910 „Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt“ auf Steigerungen in den Planjahren 2015-2023 gegenüber dem mittelfristigen Finanzplan mit den Planjahren 2014 bis 2022. Als positiv anzusehen ist dabei die Verbesserung der negativen Beträge der Planjahre 2021 und 2022. Hier weist der mittelfristige Finanzplan Verbesserungen für das Planjahr 2021 von € -200.500,-- auf € -51.100,-- und für das Planjahr 2022 von € -170.700 auf € -18.000,-- auf.

In der Folge bespricht der Bürgermeister die einzelnen Positionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Detail und lädt die Gemeinderäte zur Diskussion ein. Mit dem Voranschlag wird auch der mittelfristige Finanzplan bis 2023 vorgelegt.

Dazu meint GR Thomas Monetti, dass seiner Ansicht nach das Vorhaben „Radweg Ungerbach“ nicht korrekt in den Voranschlag aufgenommen wurde (siehe Vergleich zum VA 2013) und Fördergelder des Landes NÖ, die nicht widmungsgerecht verwendet werden, an das Land NÖ zurückbezahlt werden müssen.

Deshalb erscheint uns, der SPÖ, der Voranschlag 2015 als nicht richtig erstellt und können wir daher keine Zustimmung geben.

Dazu führt der Bürgermeister aus, dass die Aufnahme des Radweges Ungerbach in den VA 2015 mit dem Land NÖ abgestimmt und daher richtig veranschlagt wurde.

5. Budget 2015 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“

Einstimmiger Beschluss zum Voranschlag 2015 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2015 ein Budget bei den Einnahmen und Ausgaben in der Gesamthöhe von € 227.300,-- exkl. MWSt.

6. Jahresabschluss 2013 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Jahresabschluss 2013 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“.

Die Summe der Aktiva und der Passiva betragen jeweils € 894.392,28. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Bilanzgewinn in der Höhe von € 7.988,28.

Dieser Gewinn wird zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten verwendet, bzw. für zukünftige Verluste vorgetragen. Somit verbleibt der Gewinn in der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“.

7. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21. Oktober 2014 und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Hierzu wurde noch einmal das Abschlussprotokoll der Einsichtnahme in die Haushaltsstellen „Adventmarkt, Eislaufplatz und Freibäder 2010-2012“ beigelegt, bei dem der Prüfungsausschuss folgendes angemerkt hat:

1. Adventmarkt:
Die Arbeiten des Bauhofs wurden nur im Jahr 2011 verbucht. Der Bauhof wird angehalten, die Aufzeichnungen für jedes Wirtschaftsjahr entsprechend zu führen. Da die Bewerbung des Adventmarktes über das Radio erfolgt, ist in Frage zu stellen, ob ein zusätzlicher Adventfrühschoppen im Radio notwendig ist. Einsparungspotential an die € 3.000,--.
2. Eislaufplatz
Kaum Einsparungspotential vorhanden. Es ist anzudenken, den Betrieb des Eislaufplatzes mit Auslaufen des Pachtvertrages einzustellen.
3. Freibad
Der Abgang beim Freibad hat sich in den Jahren 2010-2012 von € 41.852,20 auf € 86.753,52 mehr als verdoppelt. Im Voranschlag 2014 schlägt er sich mit € 115.200,-- zu Buche, die Einnahmen sind dabei stagnierend.

In Summe ergeben die drei Haushaltsstellen eine Abgangssteigerung im Jahr 2010 zu dem Jahr 2012 von € 66.886,51 auf € 121.497,14.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Die geprüften Haushaltsbereiche „Ortspflege“ und „a.o. Straßenbau“ weisen keine Unstimmigkeiten auf.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass die Aufzeichnungen des Bauhofes bezüglich der Aufwandsstunden für Eislaufplatz und Adventmarkt sorgfältig geführt werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister nimmt die Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

8. Darlehensaufnahme für WVA

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,-- zum Zinssatz von 1,678% (bei 50 Halbjahresraten) für die WVA bei der Sparkasse Baden.

9. BVH Straßenbeleuchtung 2015

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Erteilung eines Auftrages für das Vorhaben Straßenbeleuchtung für das Jahr 2015 an die Firma AE Schröder in der Höhe von gesamt € 68.424,--inkl. MWSt.

Die Angebote beinhalten die Materialkosten für die Straßenbeleuchtung in Aigen (Ortsdurchfahrt), Stang Richtung Aigen, Fasangasse, Hofwiese, Reißenbachweg, Wehrgasse und Schanz.

10. Grundankauf GrStk. 169/14, KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Ankauf eines Teiles von 119m² vom Grundstück 169/3 von Herrn Norbert Pfneisel zu einem Kaufpreis von € 10,-- pro m².

Diese Fläche befindet sich neben der B55 im Bereich der Kreuzung zur Landesstraße nach Lembach/Karl und soll für die Errichtung von Werbetafeln verwendet werden.

11. Bauzwang – Ansuchen um Fristverlängerung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

12. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, folgende Trennstücke für den Hochbehälter Wallnerhof aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und den neuen Eigentümern kostenlos zu übertragen bzw. in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 22. Oktober 2014, GZ. 9282A/12, wurden die Trennstücke 1 mit 34m² und 2 mit 15m² aus dem öffentlichen Gut von GrStk. 105/31, KG Kirchschatz, entwidmet und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen.

Weiters wurden die Trennstücke 2 mit 15m², 6 mit 10m² und 8 mit 19m² zu GrStk. 641/9, 3 mit 392m² zu GrStk. 105/31 und 7 mit 290m² zum neu geschaffenen GrStk. 641/30, alle KG 23205 Kirchschatz, in das öffentliche Gut übernommen.

13. Mietvertrag Räumlichkeiten für PIF

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Mietvertrag mit dem PIF (Pannonisches Interkulturelles Forschungsinstitut) beginnend mit 01. November 2014 rückwirkend auf unbestimmte Zeit für zwei Räume im 1. Stock des Amtsgebäudes über der ehem. Ordination von Frau Dr. Harter
Die Miethöhe wurde mit € 10,-- exkl. MWSt. pro Jahr festgesetzt.

14. Mietvertrag Wohnung Hofwiese 21 - Verlängerung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Manfred Jilek für die Wohnung in der Hofwiese 21 auf weitere 10 Jahre beginnend mit 01.01.2015 zu den bestehenden Konditionen.

15. Vermietung Wohnung Nr. 15 in der Kirchengasse 14

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vermietung der Wohnung Nr. 15 in der Kirchengasse 14 zu den bestehenden Konditionen an Herrn Josef Balog.

16. Dorf- und Stadterneuerung – Erstellung Leitbild

Einstimmiger Beschluss zum Leitbild für die Dorf- und Stadterneuerung zur Aktivphase ab 01.01.2015.

Die Leitziele für Kirchschlag wurden gemäß den Stadtgesprächen vom 3. und 10. November 2014 wie folgt erarbeitet:

- Stärkung der wirtschaftlichen Strukturen, Forcierung regionaler Produkte
- Mehr Lebensqualität und Sicherheit durch entsprechende Infrastruktur und Verkehrsmaßnahmen
- Ansprechendes und funktionales Ortsbild, attraktive Freizeiteinrichtungen
- Unsere Jugend als aktive und verantwortungsvolle Mitbürger in der Gemeinde halten
- Förderung der Gemeinschaft und Identifikation durch stärkere Anerkennung des Ehrenamtes und aktive Kommunikation und Kooperation
- Ausbildungsangebote in Kirchschlag erweitern und ausbauen

17. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

18. Ehrungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 04. Dezember 2014 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.